

Auftrag für Hebegeräte
 (Kran, Hubstapler, Hebebühne etc.)

Rapport-Nr.

BST-Nr.: N1142-0140

Baustelle: KSF Horizont Umbau

Anmeldung: Collin.Brunner@Steiner.ch

Auftraggeber/Rechnungsadresse:

Sachbearbeiter:

Firma:

Telefon Nr.:

Strasse:

Telefax Nr.:

PLZ, Ort:

Unterschrift Auftraggeber: _____

Name Auftraggeber:

Benutzungsbedingungen:

Jeder Hebegeräteinsatz muss bei der Bauleitung **MINDESTENS 1. Woche im Voraus angemeldet** werden. Unangemeldete Lieferungen können nicht Abgeladen.

Der Abladeort wird durch die Baustelle festgelegt, liegt im Bereich des Hebegerätes und ist nach dem Ablad unverzüglich wieder frei zu halten.

Gurte und Krangabel sind auf Platz verfügbar.

Verantwortlichkeit/Haftung:

Das Anschlagen der Frachten (Lasten) hat gemäss Kranverordnung und Merkblätter der SUVA zu erfolgen und liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

Die Fracht bleibt im Besitz des Auftraggebers und ist von ihm für den gesamten Transportweg zu versichern.

Für Schäden, die infolge unsachgemässen Anschlages, ungenügender Verpackung und Sicherung, unklaren Anweisungen u.Ä. entstehen, lehnt der Auftragnehmer jede Haftung ab.

Den Anweisungen des Kranführers oder dessen Vorgesetzten ist strikte Folge zu leisten.

Wartezeiten und Umdispositionen infolge höherer Gewalt wie Stromausfall, Krandefekt, Wind etc. berechtigen zu keinem Anspruch auf Entschädigung.

Tarifansätze (netto exkl. MWSt): *pro Kranzug max. 10 Min. / ab 4 aufeinanderfolgenden Kranzügen erfolgt Verrechnung pro Stunde*

Nr.	Hebegerät	Grösse/Typ	CHF/Stunde	CHF/Zug
1	Turmcran	WT300	183.50	87.-

Stunden / Züge:

Nr.	Datum	Zeit	Betriebsstd	Züge	Name/Vorname	Unterschrift

Steiner AG
 Hagenholzstr.56 / 8050 Zürich